

SCHULE FÖRDERN

Der Verein ist eine Vereinigung der Freunde, Förderer, ehemaligen und derzeitigen **Schüler**, früheren und derzeitigen **Lehrern** und **Eltern**. Sein Zweck ist die ideale und materielle Förderung und Unterstützung der Bildungsarbeit an der Schule. (Auszug aus der Vereinssatzung)

Frau **Erika Reinhardt**, ehemalige Bundestagsabgeordnete in Berlin, erwies sich in der 70er und 80er Jahren als Glücksfall für die Schule, sie war es auch, die zusammen mit Schulleitung und ehemaligen Schülern des Württemberg-Gymnasiums Stuttgart-Untertürkheim den heutigen **Schulverein** gründete.

Er ist eine Vereinigung der **Freunde** und **Förderer** der Schule, der ehemaligen und derzeitigen Schüler/-innen sowie deren Eltern und ebenso der Lehrer/-innen des Württemberg-Gymnasiums und hat die Schule in den vergangenen zehn Jahren **mit über 50.000 EUR** unterstützt.

laptop - beamer - nwt - physik - **sommerschul-**
landheim - skischullandheim - studienfahrt -
biologie - kunst - **verbrauchsmaterial** - videokamera
- studienfahrt - cd-player - **austausch** chelmsford - schü-
lerbücherei - **theater-ag** - schülerpreise - kleinanträge
- dekoration - **englische** magazine - mikroskop - **modell**
mittelohr - lehrer-**geodreiecke** - brennstoffzellen - de-
bating-ag - kalender - medienkoffer - indien-austausch
- **interaktiv** - schach-ag - **us-austausch** - jugend
trainiert für olympia - solarzellenauto - fingerkamera -
thermometer - virusmodell - nanokoffer - waagen -
deutsch - **mathematik** - latein - englisch - **ionenwanderungszelle**
- modell schulergelenk - folienband bodenkunde - 3d-koordinaten-
system - austausch frankreich - kraftmessplatte mit notebookschnittstelle - **ka-**
lender neue fünftklässler - **unterstützung** druckkosten - bühlenbild-ag

Erwachsenen- / **Schüler- / Studenten- / Auszubildendenmitgliedschaft**
Ich erkläre hiermit den Beitritt in den Schulverein des Württemberg-Gymnasiums e.V.
(bei Minderjährigen bitte die Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten):

Name Vorname Geburtsdatum

Straße PLZ Ort

Telefon / Mobil E-Mail

ERTEILUNG EINES SEPA-LASTSCHRIFTMANDATES:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Schulverein des Württemberg-Gymnasiums e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Schulverein des Württemberg-Gymnasiums e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: wiederkehrende Zahlung
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt
Gläubiger-ID: DE33 ZZZ0 0000 6811 88

Kontoinhaber Name der Bank

IBAN BIC

Datum Unterschrift Kontoinhaber E-Mail Kontoinhaber

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für (**nur angeben**, falls Kontoinhaber nicht mit Mitglied identisch ist):

Name Vorname Unterschrift Kontoinhaber

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Unterschrift (bei Minderjährigen: Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten)
(mit der Unterschrift werden die Vertragsbedingungen anerkannt)

MITGLIEDSBEITRÄGE PRO JAHR

Erwachsenenmitgliedschaft	20,-
Ermäßigter Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende	7,50

Dauer der Ausbildung bis ca.
(ab dem 21. Lebensjahr wird automatisch der **Erwachsenenbeitrag** eingezogen)

Der jeweilige Jahresbeitrag wird am **01.11.** eines Jahres von Ihrem Konto (siehe Vorderseite) eingezogen. Sollte der 01.11. nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt.

BANKVERBINDUNG

Untertürkheimer Volksbank - BIC/Swift: GENODES1UTV
IBAN: DE61 6006 0396 0006 0000 02

ÄNDERUNGEN DER ANSCHRIFT ODER BANKVERBINDUNG

Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer Anschrift, E-Mail-Adresse oder Bankverbindung umgehend unserer Geschäftsstelle mit. Verspätet eingehende Änderungen sind mit viel Arbeit und Kosten verbunden. Bei Lastschriftrückgaben werden die entstandenen Bankkosten erhoben.

AUSTRITT / KÜNDIGUNG

Ihre Kündigung muss grundsätzlich schriftlich (möglich auch per Fax oder E-Mail) erfolgen und bis 3 Monate vor dem **Ende des Geschäftsjahres** vorliegen. Das Geschäftsjahr des Schulvereins ist das Schuljahr (01.08. bis 31.07.). Die Kündigung wird schriftlich bestätigt.